

## **I n f o r m a t i o n**

### **für chronisch kranke und behinderte Studierende zum Nachteilsausgleich**

Chronisch kranke und behinderte Studierende haben die Möglichkeit, aufgrund der jeweiligen Erkrankung einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.

Ansprechpartner wären neben Frau Peisker als Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende, Dezernat Studium und Lehre, auch die jeweiligen Mitarbeiterinnen in den Prüfungsämtern.

#### Zur Verfahrensweise:

Der jeweilige Antragstellende sollte in seinem Antrag neben der Vorlage der ärztlichen Bescheinigung seinen Nachteil benennen und einen Vorschlag unterbreiten, wie er ausgeglichen werden könnte.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes werden diese Anträge im Prüfungsausschuss bearbeitet und dem jeweiligen Erstprüfer wird dann die Verfahrensweise dazu mitgeteilt.

Diese Anträge sollten spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Prüfungsphase gestellt werden.



Prof. Dr. Morgenthal  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses